

18.06.93

U

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entschießung des Bundesrates zur Ergreifung von Maßnahmen gegen
Ozonbelastungen/Sommersmog

DER NIEDERSÄCHSISCHE
MINISTERPRÄSIDENT

Hannover, den 18. Juni 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Präsident,

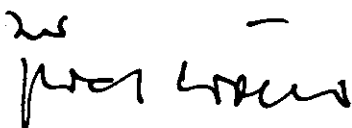
die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in
der Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschießung des Bundesrates zur Ergreifung von Maß-
nahmen gegen Ozonbelastungen/Sommersmog

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bun-
desrates an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen und die Beratungen in
den Ausschüssen so vorzusehen, daß eine Sachentscheidung bereits in der
Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 1993 getroffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



EntschlieÙung des Bundesrates zur Ergreifung von Maßnahmen gegen Ozonbelastungen/Sommersmog

Von Jahr zu Jahr steigt die Belastung durch Ozon. Die Ursachen liegen vor allem in der Zunahme des Autoverkehrs, aber auch in Emissionen von Industrie- und Müllverbrennungsanlagen. Im Jahre 1993 wurden bereits im April Ozonwerte gemessen, die den in der EG-Richtlinie "Luftverschmutzung durch Ozon" festgelegten Schwellenwert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für die Bekanntgabe überschreiten. Obwohl dieser Wert nach Auffassung einiger Fachleute viel zu hoch ist und für Pflanzen nur Belastungen unter $80 \mu\text{g}/\text{m}^3$ noch für verträglich gehalten werden, wird nach wie vor nicht konsequent und entschlossen gehandelt.

Die Schäden für Mensch und Natur durch Ozonbelastungen werden immer schwerwiegender. Beim Menschen kommt es zu den bekannten Erscheinungen wie Augenbrennen, Lungenfunktionsstörungen, Artikulations- und Wortfindungsstörungen, Beeinträchtigung der Sehfähigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinationsschwierigkeiten, zitternde Hände, Schwächung des Immunsystems und dadurch häufigere Krankheiten, veränderte Leistungsfähigkeit, abnorme Müdigkeit und vieles mehr. Auch Nutzpflanzen, wie z.B. Weizen, werden geschädigt, das Waldsterben schreitet voran, immer mehr Tiere sterben früher.

Es ist unzumutbar, daß das Verursacherprinzip hier nicht angewendet wird; Verhaltensempfehlungen für die betroffene Bevölkerung, insbesondere Kinder, Alte und Kranke können das Problem nicht

lösen, sondern Maßnahmen zur Reduzierung des Ozons und seiner Vorläuferstoffe durch Eingriffe in den Straßenverkehr, als wichtigsten Verursacher, sind das Gebot der Stunde.

Bislang fehlt eine gesetzliche Grundlage, um schnell und wirksam durch weiträumige Verkehrsbeschränkungen eingreifen zu können.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend von der seit 1990 bestehenden Ermächtigungsgrundlage des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz Gebrauch zu machen und eine Konzentrationswerte-Verordnung zu erlassen. Außerdem müssen die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften so gefaßt werden, daß ggf. auch weiträumige verkehrsbeschränkende Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, noch in diesem Sommer dem Bundesratsbeschluß vom 25. September 1992 (BR-Drs. 530/92) nachzukommen und einen detaillierten nationalen Maßnahmenplan zur Senkung der Ozon-Vorläuferstoffe vorzulegen.

09.07.93**Beschluß
des Bundesrates**

**Entschlieung des Bundesrates zur Ergreifung von Manahmen gegen
Ozonbelastungen/Sommersmog**

Der Bundesrat hat in seiner 659. Sitzung am 9. Juli 1993 die nachstehende Entschlieung angenommen:

Die Belastung durch Ozon ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Ursachen liegen vor allem in der Zunahme des Autoverkehrs, aber auch in Emissionen von Industrieanlagen. Im Jahre 1993 wurden bereits im April Ozonwerte gemessen, die den in der EG-Richtlinie "Luftverschmutzung durch Ozon" festgelegten Schwellenwert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ fr die Bekanntgabe berschreiten. Obwohl dieser Wert nach Auffassung einiger Fachleute viel zu hoch ist und fr Pflanzen nur Belastungen unter $80 \mu\text{g}/\text{m}^3$ noch fr vertrglich gehalten werden, wird nach wie vor nicht konsequent und entschlossen gehandelt.

Die Risiken fr Mensch und Natur durch Ozonbelastungen nehmen zu. Bei empfindlichen Personen kommt es zu den bekannten Erscheinungen wie Augenbrennen, Lungenfunktionsstrungen, Kopfschmerzen, Schwindel, vernderte Leistungsfhigkeit und abnorme Mdigkeit. Auch Nutzpflanzen, wie z.B. Weizen, werden geschdigt, und das Waldsterben schreitet voran.

Zur Verminderung der Ozonbelastung mssen die Ursachen angegangen werden; Verhaltensempfehlungen fr die betroffene Bevlkerung, insbesondere fr ozonempfindliche Personen, knnen das Problem nicht lsen. Es sind Manahmen zur Reduzierung des Ozons und seiner Vorluferstoffe durch Eingriffe in den Straenverkehr als wichtigsten Verursacher geboten.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, noch in diesem Sommer dem Bundesratsbeschlu vom 25. September 1992, Drucksache 530/92 (Beschlu), nachzukommen und einen detaillierten nationalen Manahmenplan zur Senkung der Ozon-Vorluferstoffe vorzulegen. Hierzu sind kurzfristig vor allem

länderübergreifend wirksame Eingriffe in den Straßenverkehr zu prüfen, für die neue, einheitliche immissionsschutzrechtliche Vorschriften zu entwickeln sind.

Weiterhin fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, umgehend von der seit 1990 bestehenden Ermächtigungsgrundlage des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz Gebrauch zu machen und eine Konzentrationswerte-Verordnung zu erlassen.